

# Hygieneschutzkonzept des TSV Berching – Abteilung Handball und der HSG Berching/Pollanten

Stand: 27.02.2022

## Ergänzend zum Lüftungs- und Hygiene- konzept des Hallenbetreibers

### Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.**
- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass nur Personen die Sportanlage betreten welche:
  - **3G (für Personen die eine sportliche Betätigung oder eine praktische Sportausbildung ausführen)**
  - **2G (für Zuschauer)**nachweisen können. **Der Personal- bzw. Schülerschein** ist ebenfalls mitzuführen.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.
- Auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern wird hingewiesen.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **FFP 2 Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.

## Sicherheits- und Hygieneregeln

- Vor und nach dem Training / Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **FFP 2 Maskenpflicht** Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Die zur Durchführung des Trainings / Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.

## Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.
- **Duschen** sind geöffnet.

## Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für Zuschauer gilt eine **FFP 2 Maskenpflicht**. Die Maske darf lediglich zum Verzehr von Getränken und Lebensmitteln abgenommen werden.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Es sind **max. 70 Personen** auf der Tribüne zugelassen.


## Hygieneschutzbeauftragte:

TSV Berching: Christina Herbaty

HSG Berching/Pollanten: Veronika Mittermeier

Neumarkt, 27.02.2022

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Spielgemeinschaftsleitung

# Hygieneschutzkonzept für den Verkauf von Lebensmittel und Getränken TSV Berching – Abteilung Handball HSG Berching/Pollanten

Ergänzend zu:  
Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Gastronomie

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege vom 13. Dezember 2021, Az. 71-4800a/42/35 und G53m-G8390-2021/1563-120

Infektionsschutzkonzept Sportstätten (Stadt Berching)

Hygieneschutzkonzept des TSV Berching –Abteilung Handball und der HSG Berching/Pollanten

Stand 27.02.2022

## **Maßnahmen für den Verkauf und Verzehr von Speisen und Getränken vor Ort**

- Der Verkauf ist eingeschränkt und die Essensausgabe erfolgt mit **Selbstbedienung** an einem Bedienbuffet, d.h. dass Essen und Getränke ausgegeben und selbst an den Platz getragen werden. Im Wartebereich ist der **Mindestabstand von 1,5m** einzuhalten und eine **FFP 2 Maske** zu tragen.
- Die Mitarbeiter tragen eine **FFP 2 Maske**.
- Die Speisen und Getränke dürfen nur am Steh- oder Sitzplatz verzehrt werden.
- Personen, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung nicht gilt, ist auch das gemeinsame Sitzen/Stehen ohne Mindestabstand erlaubt. Hier gilt die jeweils aktuelle Rechtslage.
- Die Zuschauerzahl übersteigt nicht 70 Personen.



## Infektionsschutzkonzept Sportstätten

1. Sportausübung ist gemäß der 15. BayIfSMV möglich.

a) Zutritt zu Sportstätten haben Personen die geimpft oder genesen sind oder über einen Testnachweis verfügen (3G) soweit sie eine sportliche Betätigung oder eine praktische Sportausbildung ausführen.

Folgende Testmöglichkeiten sind zugelassen:

- PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder ein Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
- ein vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassener, unter Aufsicht und vor Ort vorgenommener Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

Getesteten Personen stehen gleich:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen,
- noch nicht eingeschulte Kinder.

b) Für Personen die keine eigene sportliche Aktivität oder eine praktische Sportausbildung ausüben, ist die 2G-Regel anzuwenden.

Sportvereine und Nutzer der Sportstätten sind zur zweiwöchigen Aufbewahrung der eigenen Testnachweise sowie zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- und Testnachweise durch wirksame Zugangskontrollen samt Identitätsfeststellung in Bezug auf jede Einzelperson verpflichtet.

Die Kontrolle hierfür ist von dem veranstaltenden Verein/ Gruppe selbstständig zu überprüfen und dokumentieren.

2. Eine Personenbegrenzung wurde mit der 15. BayIfSMV eingeführt.



Die einzelnen Hallen werden daher wie folgt begrenzt:

Europahalle	60 Personen
Turnhalle GMS Berching	40 Personen
Gymnastikhalle GMS Berching	25 Personen
Turnhalle Holnstein	40 Personen

In der Europahalle dürfen bei Veranstaltungen max. 70 Personen auf der Tribüne anwesend sein. Bei diesen 70 Personen ist jedoch immer ein Abstand von 1,5m zum nächsten Hausstand einzuhalten.

3. Innerhalb der Sportstätten besteht Maskenpflicht in Form einer FFP2-Maske. Die Maske darf nur von den Sporttreibenden bei der Sportausübung abgelegt werden.

4. Beim Verkauf von Lebensmittel ist § 11 der 15. BaylFSMV zu beachten.

5. Folgende Lüftungsintervalle sind zu beachten:

Zwischen zwei Trainings oder nach jedem Spiel ist die Halle zu lüften. Dazu müssen für 10 Minuten alle Fenster und Türen geöffnet werden. In dieser Zeit darf sich niemand in der Halle befinden.

Der Lüftungsintervall zwischen zwei Trainings hat so ablaufen, dass Mannschaft A fünf Minuten eher aufhört, lüftet und Mannschaft B fünf Minuten vor der Halle wartet, um dann das Lüften zu beenden.

So verliert jede Mannschaft nur 5 Minuten ihrer Trainingszeit.

Die Fenster der Toiletten müssen während der Trainingszeit und bei Sportveranstaltungen die ganze Zeit über geöffnet sein. Danach sind die Fenster wieder zu schließen.

Nach der Nutzung der Duschen, müssen diese für 10 Minuten gelüftet werden. Es darf nur jede zweite Dusche genutzt werden, um den Mindestabstand einzuhalten.

6. Reinigung zwischen den Trainings und Spielen:

Gegenstände die von verschiedenen Personen berührt werden oder die besonders häufig berührt werden, sind nach Ende eines Trainings oder zwischen den Spielen zu reinigen.



7. Schutz- und Hygienekonzepte von Sport- oder Dachverbänden für die Durchführung des Trainings sind anzuwenden.

Auf eine jederzeitige Änderung dieses Konzeptes aufgrund von neuen Vorgaben seitens des Freistaates Bayerns, wird hingewiesen.

Berching, 23.02.2022

Eisenreich

1. Bürgermeister Stadt Berching